

Im Streitfall hatte ein ehemaliger angestellter Geschäftsführer (und GmbH-Gesellschafter) eine Abschiedsfeier an einem besonderen Ort, einem ehemaligen Rittergut, mit aufwendigem und umfangreichem Unterhaltungsprogramm veranstaltet. Die Gesamtaufwendungen von 586,30 EUR pro Person waren nach Auffassung des Gerichts gemäß § 9 Abs. 5 i. V. m. § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 4 EStG als unangemessene Repräsentationsaufwendungen nicht bei den Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit zu berücksichtigen. Der Wert der Freigrenze für Betriebsveranstaltungen nach § 19 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a EStG von 110 EUR könne bei der Frage, ob eine außergewöhnliche Feierlichkeit mit unangemessenen Repräsentationsaufwendungen vorliegt, insoweit als Maßstab herangezogen werden.

Freigrenze für eine Betriebsveranstaltung kann als Gradmesser herangezogen werden

PRAXISTIPP | Dem Grunde nach „unübliche Aufwendungen“ i. S. d. § 4 Abs. 5 S. 1 Nr. 4 EStG setzen voraus, dass hinsichtlich des Ortes der Veranstaltung oder der Art und Weise der Unterhaltung der Gäste besondere Umstände erkennbar sind, die die Veranstaltung von einer gewöhnlichen Feierlichkeit abheben. Dabei sollte man die Freigrenze für Betriebsveranstaltungen als Gradmesser zumindest im Blick behalten.

► IWW-Webinare

Ihre nächsten IWW-Webinare auf einen Blick

| Nähere Informationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen finden Sie unter www.iww.de/webinare. |



SEMINAR
www.iww.de/webinare

■ Übersicht

Datum	Webinare/Themen (u. a.)
21.6.23	IWW-Webinare Aktuelles Steuerrecht Gestaltungsspielräume optimal nutzen ■ Einkommensteuererklärung 2022 für Unternehmer ■ Neues zu den Abschreibungen bei Gebäuden ■ Photovoltaikanlagen ■ Wichtige Verwaltungsanweisungen und Urteile
26.6.23	IWW-Webinare Umsatzsteuerrecht Vorsteuern sichern und Nachzahlungen vermeiden ■ Aktuelle Entscheidungen zur Organschaft ■ EuGH-Entscheidung zur Einheitlichkeit der Leistung bei Vermietung eines Gebäudes samt Betriebsvorrichtungen ■ EuGH-Entscheidung zur umsatzsteuerlichen Behandlung des Aufladens von Elektrofahrzeugen ■ BMF-Schreiben zu Reihengeschäften, zur Steuerschuldnerschaft nach § 14c UStG und zum Nullsteuersatz bei Photovoltaikanlagen
29.6.23	IWW-Webinare Recht und Steuern in Stiftungen Stiftungen sicher führen und beraten ■ Grundstockvermögen und sonstiges Vermögen – Was zählt eigentlich zum Stiftungsvermögen und was ist zu beachten? ■ Die Erhaltung des Stiftungsvermögens – Nominal, real oder gegenständlich? ■ Gestaltungsmöglichkeiten in der Stiftungssatzung und in den Anlagerichtlinien

Spannende Neuerungen von BFH, EuGH und BMF